Lohnbewegungen und Konflikte

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **7 (1915)**

Heft 10

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Aus all dem ist zu ersehen, dass es den Arbeiterorganisationen äusserst ernst ist, die bestehenden Industriegruppen zu fördern und dem Lande wirtschaftliche Vorteile zu erbringen. *K.*

Lohnbewegungen und Konflikte.

Lohnbewegung im Buchbindergewerbe.

Die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Schweiz wurden bis heute durch lokale tarifliche Vereinbarungen geregelt, ein System, das man in Anbetracht des kleinen Tätigkeitskreises von seiten der Gehilfenschaft schon längst gerne ausgeschaltet hätte, um an deren Platz einen einheitlichen Landestarif für das ganze Land festzusetzen. Einen ernsten diesbezüglichen Versuch unternahm der Schweiz. Buchbinder-Verband im Jahre 1914, indem er dem Schweiz. Buchbindermeisterverein einen Einheitstarifentwurf vorlegte, der aber durch ihre Generalversammlung im gleichen Jahre zurückgewiesen wurde. Dieser Entwurf stellte Bestimmungen in bezug der Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse fest, die eine intensive Besserung der ganzen Gewerbeverhältnisse zum Zwecke hatte und folgende Punkte aufwies: Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Arbeitslohn, Ueberzeitarbeit, Feiertage, Ferien, Kündigung, Lehrlingswesen, Arbeitsnachweis, Schiedsgerichte und Tarifamt, Preisschutz und Tarifdauer. Es war allerdings anzunehmen, dass ein Vertrag mit solch breiter Grundlage auf Widerstand stossen musste, namentlich in einem Gewerbe, wo das Kleinmeistertum, ausser einigen Grossbetrieben, vorherrscht. Wenig Förderung trugen auch die inzwischen aufgetretenen Folgen des Krieges bei, welcher Umstand besonders seitens der Meister als Vorwand benützt wurde, ja sie sogar veranlasste, in Anbetracht dessen von einer Erneuerung der Verträge Abstand zu nehmen und dies dem Buchbinder-Verband beantragte, der aber dies abwies.

Nach und nach liefen nun fast sämtliche Lokaltarife ab. Vom Meisterverein dadurch wieder auf den lokalen Boden zurückgedrängt, wandte nun die Gehilfenschaft als Basis für die Erneuerungen der Lokaltarife den zurückgewiesenen Einheitstarif an, so dass dadurch die Meisterschaft in ihren Beratungen sich gezwungenermassen mit dem Einheitsgedanken befassen musste. Da glücklicherweise auch auf ihrer Seite ein Teil für eine einheitliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse eintritt, so entstand nach mehrmonatiger Diskussion in ihren Sektionen ein Gegenentwurf zu der einheitlichen Vorlage der Gehilfenschaft. Immerhin mit dem Unterschiede, dass derjenige der Gehilfen sich auf die ganze Schweiz erstrecken sollte, während derjenige der Meister nur für das deutsche Sprachgebiet vorgesehen ist, mit welchem Gedanken sich schliesslich auch die Gehilfenschaft befreundete, da es ihr dann dennoch möglich sein wird, für die französische Schweiz das gleiche zu schaffen.

Die Unterhandlungen, welche seit Mitte Oktober im Gange sind, mussten allerdings erzwungen werden, da die Meisterschaft glaubte, den Schweiz. Buchbinder-Verband veranlassen zu können, dem Burgfrieden zuliebe jede ernste Bewegung zu unterlassen. Der Zentralvorstand namentlich, aber auch die Gehilfenschaft beurteilte bereits von Anfang der Kriegskrise an die Beachtung des Burgfriedens als eine grobe Pflichtvernachlässigung gegenüber ihren gewerkschaftlichen Aufgaben, so dass der Schweiz. Buchbinder-Verband zu teilweisen Streikmassnahmen griff, um den Verhandlungen ein schnelleres Tempo beizubringen, was ihm auch gelang. Der Meister-Gegenentwurf enthielt ferner solch unannehmbare Bestimmungen und Lohnansätze, dass derselbe glatt abgewiesen wurde. So zum Beispiel: Als Minimallohn proponierten die Meister 26 Fr. mit einem Ortszuschlag von 2 Fr. für fünf Städte. Die Vertragsdauer wurde auf vier Jahre, mit Inkrafttreten drei Monate nach vollständigem Friedensschluss, festgelegt. Als Lohnaufbesserung offerierten sie zwei Prozent. Die weiteren Verhandlungen haben bereits bessere Bedingungen gebracht, aber die Arbeiterschaft, in Anbetracht des unzulänglichen Entgegenkommens und gestützt auf ihr festes Zusammenhalten und überzeugt von der Tatsache, dass die Gegnerschaft trotz Krisenzeit oder gerade wegen derselben mehr Profit macht als in gewöhnlichen Zeiten, besteht auf einer wesentlichen Verbesserung namentlich der materiellen Lage des Buchbinderpersonals, inklusive der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Die Meisterschaft hat ihrerseits zu Gegenmassnahmen ausgeholt und am 13. November die allgemeine Aussperrung vorgenommen, die aber nur teilweise eingetreten ist, da viele Prinzipale nicht im Sinne haben, gerade in der besten Zeit ihre Leute auf die Strasse zu stellen, so dass die allgemeine Lage für die Buchbinderorganisation eine günstige genannt werden darf.

Was wurde bis heute bezahlt? Die Handhabung der Minimallöhne weist in den verschiedenen Städten voneinander abweichende Lohnansätze auf; bei einzelnen diesbezüglichen Verträgen wurden die Löhne im ersten Jahr der freien Vereinbarung überlassen und erst im zweiten Jahr ein bestimmter Lohn festgesetzt, welcher nur in der Sektion St. Gallen auf 31 Fr. steht, während in den übrigen Orten derselbe auf 30 Fr. angesetzt war. Die meisten Verträge weisen eine dreijährige Vertragsdauer auf, nur Bern figuriert mit einer fünfjährigen.

Nach der im letzten Jahr durchgeführten Lohnstatistik ergeben sich folgende Angaben: Von 551 Berufsarbeitern (nicht inbegriffen die Etuisarbeiter, Kartonnage- und Musterkartenarbeiter sowie die Portefeuiller und Linierer) haben wir die erste Gruppe von 27 Arbeitern im Alter von 18 und 19 Jahren, also direkt nach der Lehrzeit. Von dieser Gruppe sind entlöhnt: 15 mit einem Wochenlohn von unter 30 Fr. und 12 mit einem solchen von 30 bis 35 Fr. Von der zweiten Gruppe, bestehend aus 34 Arbeitern im Alter von 20 und 21 Jahren, korrespondierend zum Teil mit dem ersten, zum Teil mit dem zweiten Jahr nach der Lehrzeit, beziehen 7 Arbeiter einen Wochenlohn von unter 30 Fr. und 27 einen solchen von 30 bis 39 Fr. Erst ab dem 23. Altersjahr verschwinden die Löhne von unter 30 Fr., ausgenommen eine Anzahl schwach begabter Gehilfen, welche für diese Aufstellung nicht in Betracht kommen und auch für alle andern hier wiedergegebenen Angaben weggelassen sind.

Es folgen dann die Löhne nach folgendem Schema:

Ab 22 Jahren bis zum Alter von				
37 Jahren		41 Wochenlöhne	à 30 Fr.
45 »		28 »	à 31 »
45 »		30 »	à 32 »
45 »	und darüber	48 »	à 33 »
45 »		31 »	à 34 »
45 »		41 »	à 35 »
45 »		72 »	à 36 »
45 »		31 »	à 37 »
45 »		27 »	à 38 »
45 »		25 »	à 39 »
45 »		38 »	à 40 »
45 »		12 »	à 41 »
45 »		31 »	à 42 »

Höhere Löhne sind mit verschwindend wenig Ausnahmen nur noch unter den Spezialarbeitern und den Buchdruckereibuchbindern vorhanden, wie übrigens schon vom Wochenlohn von 33 Fr. ab bis zu 42 Fr. 39 Prozent von den Spezialarbeitern innegehalten werden. Ferner weisen die Akkordarbeiter 27 Prozent auf in den obern Lohnansätzen; wären sie nur mit Wochenlöhnen berechnet, so würde sich das Gesamtbild über die Löhne noch weit ungünstiger stellen.

Die abgelaufenen Lokalverträge enthielten folgende Minimalansätze:

Sektionen	Vertrag abgeschlossen am	im 1. Jahre nach der Lehre	im 2. u. 3. Jahre nach der Lehre		Spezialarbeiter	Lohnerhöhung
			2. Jahr	3. Jahr		
Bern . . .	11.VII.10	d. Meister überlassen	30.—	—	36	2 u. 3 %
Basel . . .	1.I.13	28.09	30.21	31.80	38	5 %
Biel . . .	1.II.12	28.—	31.—	32.—	—	5 %
St. Gallen . .	30.III.12	31.—	31.—	—	36	5 %
Kreuzlingen .	16.X.13	29.70	32.40	—	—	3 Ct. p. Std.
Luzern . . .	1.IV.12	—	30.—	33.—	38	5 %
Solothurn . .	1.II.12	30.—	—	—	—	2 %
Zürich, W'thur	30.IX.13	27.—	30.—	33.—	38	5 %

An Hand dieser Angaben ist mit Sicherheit festzustellen, dass die Meisterschaft eine Verschlechterung der Lohnverhältnisse herbeizuführen gedachte.

Der zweite Verhandlungstag, am 29. Oktober in Zürich, mit dem Vorbehalt unserer Unterhändler, dieselben der Tarifkommission zu unterbreiten, setzte folgende Skala fest:

Im ersten Jahr nach beendigter Lehrzeit 30 Franken; im zweiten Jahr 33 Fr. Für Press- und Handvergolder 38 Fr. Für Spezialarbeiter 36 Fr. Wegfall des Ortszuschlages.

Lohnaufbesserung: bisherige Löhne von 33 bis inklusive 35 Fr. 5 Prozent; über 35 Fr. 3 Prozent.

Vertragsdauer $3^1/_2$ Jahre, mit Inkrafttreten ab 1. Januar 1916.

Diese vorläufige Abmachung wurde der Tarifkommissions-Sitzung am 31. Oktober vorgelegt, welche folgende Vorschläge machte.

Annahme der Minimallohnansätze, aber mit Ortszuschlag von 2 Fr. für die Städte Basel, Bern, Biel, St. Gallen, Zürich, Winterthur, Luzern und Fremdenort Davos. Aufbesserung aller Löhne um einen bestimmten Betrag von Fr. 2.50, inkl. derjenigen der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Festhalten der Minimallohnansätze für das Hilfspersonal, wie in unserm Einheitstarif vorgesehen.

Worauf die Meisterschaft folgende Vorschläge machte:

Festhalten der Minimallöhne, ohne Ortszuschlag.

5 Prozent Lohnaufbesserung aller Löhne, inkl. Hilfspersonal, ausgenommen für die Arbeiter, die ohne weiteres von einer geringeren Löhnung auf den Minimallohn gestellt werden.

In seinem Begleitschreiben zu den letzten Vorschlägen erklärte das Zentralkomitee des Buchbindermeister-Vereins, absolut keine weitern Konzessionen bewilligen zu können, und machte den Besuch einer weitern Zusammenkunft, welche für den 7. November vorgesehen war, von der unbedingten Annahme seiner letzten Vorschläge abhängig. Unser Zentralvorstand stellte telephonisch dem Buchbindermeister-Verein einige Konzessionen in bezug der Tarifkommissionsvorschläge in Aussicht, hoffend, dass dadurch die angesagte Sitzung stattfinden könne. Es wurde ihm aber ausdrücklich erklärt, dass die Meisterschaft in einer Versammlung am 4. November beschlossen habe, absolut keine weitern Konzessionen machen zu können. Somit fiel die Sitzung vom 7. November dahin und sind die Unterhandlungen seit diesem Datum unterbrochen. In dieser Lage sah sich der Zentralvorstand im weitern gezwungen, die in zwei Versammlungen für den eventuellen Fall vorgesehene Kündigung des Personals in der Firma Neher & Söhne in Bern vorzunehmen, und

wurde dies betreffendem Geschäft am 6. November zur Kenntnis gebracht.

Wie aus den obigen Zusammenstellungen ersichtlich ist, bieten die am zweiten Verhandlungstag aufgeführten Minimallohnansätze gegenüber denjenigen der früheren Ansätze nur für einzelne Sektionsorte einen Fortschritt, und dieser ist wiederum je nach Sektionen, im ersten wie im zweiten Jahre nach der Lehrzeit, ein recht minimer. Für die Branche der Spezialarbeit ist überhaupt fast kein Fortschritt zu verzeichnen; es käme hier fast lediglich die fünfprozentige Lohnerhöhung in Betracht, welche nach den letzten Propositionen von der Meisterschaft auf der ganzen Linie zugestanden ist. Es erscheint tatsächlich unverständlich, wie die Meisterschaft namentlich für die Gehilfen im zweiten Jahre nach der Lehre nicht über 33 Fr. gehen will, wo doch gerade nach unsern Ausführungen im Buchbinder die Erhöhung des Minimallohnes ganz gut bewilligt werden könnte. Das gleiche gilt für die Löhne der Spezialarbeiter, wo nachgewiesenermassen die Löhne jetzt schon in überwiegender Zahl über die vorgeschlagenen Ansätze hinausreichen. Man muss sich unwillkürlich fragen, wo da der Wert liegt, um Grund zu haben, es auf einen Kampf ankommen zu lassen. Ein wenig mehr Einsicht und die ganze Tariffrage kann in Frieden abgeschlossen werden. Wir kommen bei diesen Betrachtungen immer wieder auf unsern ersten Standpunkt zurück, der darin besteht, dass wir einen Lohn von 30 bis 33 Fr. pro Woche als ungenügend erklären. Vor 20 Jahren war dies noch ein annehmbarer Lohn, noch vor 10 Jahren konnte man sich mit einem solchen als Anfangslohn begnügen. Aber jetzt? Während dieser Spanne Zeit ist die Lebenshaltung um über 30 Prozent teurer geworden, so dass eine ähnliche Entlöhnung einfach unzureichend ist.

Und da, gestützt auf diese Tatsache, unsere Gehilfenschaft einmal mit aller Energie an einer wesentlichen Besserstellung festhält, sperrt man sie aus, stellt schwarze Listen auf, fordert andere Betriebe auf, keine organisierten Arbeiter mehr einzustellen.

Wie bereits anfangs bemerkt, ist die Aussperrung nur teilweise erfolgt, 123 Organisierte und 27 Nichtorganiserte, welche sich solidarisch erklärten. Die Gesamtzahl der sich auf der Strasse befindlichen Kollegen und Kolleginnen beträgt ungefähr 280 bis 300, welche sich bis anhin ausgezeichnet verhielten, Streikbrecher kommen sehr wenige in Betracht, so dass ein vorteilhafter Abschluss zu erwarten ist. *H. Hochstrasser.*

Der Kampf der Zürcher Holzarbeiter um Teuerungszulagen.

Mit grossem Pomp verkündet die bürgerliche Presse, der Schreinerstreik in Zürich sei zu Ende, weil letzten Donnerstag in den fünf letzten Geschäften die Arbeit wieder aufgenommen wurde. Bedingungslos soll auf dem ganzen Platze wieder gearbeitet werden. Wie die Sache in Wirklichkeit steht, musste die « N. Z. Z. » vom 13. November selbst berichten. Im gleichen Artikel, der aus der Küche des Meisterverbandes stammt, heisst es am Schluss:

« In 31 Betrieben mit 260 Arbeitern sind Teuerungszulagen bewilligt, und wird dort seit langem schon wieder gearbeitet. In vier grösseren Betrieben wurde nach gegenseitiger Verständigung am Donnerstag die Arbeit wieder aufgenommen. In einem Betrieb ist eine Verständigung noch nicht erzielt, und wird voraussichtlich erst am Montag die Arbeit wieder aufgenommen. » Dies ist denn auch geschehen. Es betrifft die Firma *Bolleter-Müller, Möbelfabrik.* Zwei rabiate Unternehmer, die von der Schreinerei soviel verstehen, wie eine Kuh vom Seiltanzen. Trotzdem der eine — Herr Bolleter — im Nebenamt noch Sektenprediger ist und jeden Sonntag von der Nächstenliebe predigt, hat er letztes Jahr 14 Arbeiter rücksichtslos auf die Strasse gesetzt, die sich zum Teil 14 Jahre in dieser Knochenmühle abgeschunden haben.

Ein Schreinermeister hat bereits schon wieder sein Wort gebrochen. Herr *Wullschleger, Möbelfabrikant,* hatte seinen Arbeitern je 2 Rappen Teuerungszulage bewilligt, worauf die Arbeit dort wieder aufgenommen wurde. Alle Arbeiter rechneten mit der Teuerungszulage. Wullschleger zahlte aber nichts, sondern machte nur leere Versprechungen. Als die Werkstattkommission vorstellig wurde, brüllte er wie ein Löwe, er zahle nichts.

Daraufhin wurde von sämtlichen Arbeitern dieser Werkstatt die Arbeit wieder eingestellt.

Der Platz Zürich bleibt nach wie vor gesperrt und ist der Zuzug strengstens fernzuhalten. Kein Holzarbeiter falle auf die vielen Inserate der bürgerlichen Blätter hinein. Meide jeder Zürich, bis die Meister ihr Versprechen erfüllt haben. Holzarbeiterverband, Sektion Zürich.

Internationale Verbindung der Gewerkschaften.

Unter diesem Namen erschien im letzten Heft des « Archivs von Sozialwissenschaften » eine interessante Abhandlung von Genossen Adolf Braun, der bekanntlich einer der besten Kenner der deutschen und der österreichischen Gewerkschaftsbewegung ist. Die Gedankengänge dieser Abhandlung sind sehr interessant und lehrreich, und wir empfehlen die Lektüre derselben allen Gewerkschaftern und Parteigenossen. In unserm Artikel wollen wir nur in grossen Zügen den Inhalt der Abhandlung wiedergeben. Man hat sich daran gewöhnt, mit dem Ausbruch des Weltkrieges eine neue Epoche in der Geschichte der menschlichen Gesellschaft zu proklamieren. Die Vergangenheit dagegen wird vollständig ignoriert, als wäre mit dem Weltkrieg der Faden zwischen Vergangenheit und Gegenwart ganz zerrissen worden. Aber diese unhistorische Betrachtung der Weltgeschichte